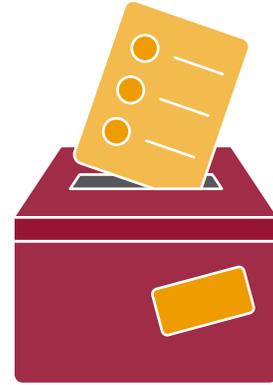
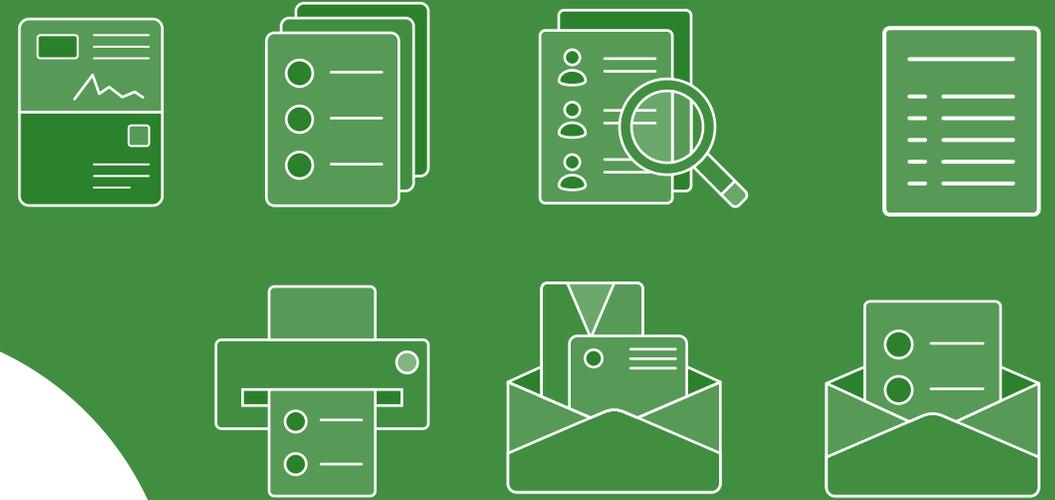


## WAHLORGANE



## LOGISTIK



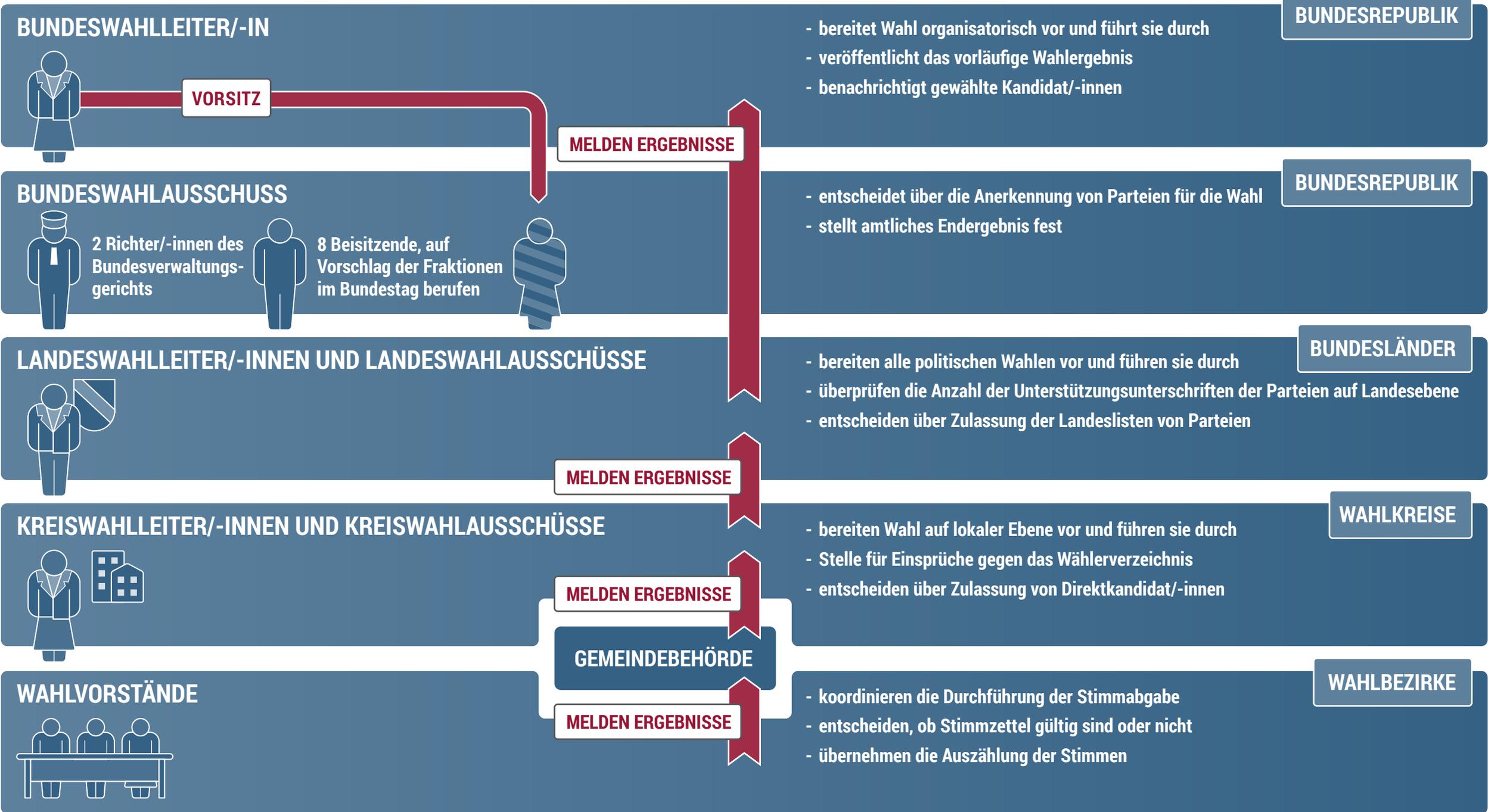
## PARTEIEN



## STIMMABGABE AM WAHLTAG



# WAHLORGANE





## IN EINEM PARLAMENT VERTRETENE PARTEIEN



Können Wahlvorschläge ohne weitere Voraussetzungen einreichen

Aufstellung der Wahlvorschläge:

PARTEIVERSAMMLUNGEN

STELLEN KANDIDAT/-INNEN AUF

NOMINIERUNGSVORSCHLÄGE



DIREKTKANDIDAT/-INNEN



LANDESLISTEN

## PARTEIEN OHNE PARLAMENTSPRÄSENZ



Bundestag / Landtag weniger als 5 Abgeordnete

Können Wahlvorschläge nicht direkt einreichen

Auflagen:

- Beteiligungsanzeige bei der Bundeswahlleiter/-in, in der Regel bis zum 97. Tag vor der Wahl
- Zulassung durch den Bundeswahlausschuss, in der Regel bis zum 79. Tag vor der Wahl
- Unterstützungsunterschriften für jede eingereichte Landesliste

KÖNNEN VEREINIGUNGEN GEGEN DIE NICHTANERKENNUNG ALS PARTEI KLAGEN?

WIE VIELE UNTERSCHRIFTEN BRAUCHEN DIE PARTEIEN?



## IN EINEM PARLAMENT VERTRETENE PARTEIEN



Können Wahlvorschläge ohne weitere Voraussetzungen einreichen

Aufstellung der Wahlvorschläge:

### DIREKTKANDIDAT/-INNEN

Direktkandidat/-innen werden von den Parteien in den Wahlkreisen aufgestellt. Dort treten sie gegen die Kandidat/-innen anderer Parteien an und können mit der Erststimme gewählt werden. Ob die Wahlkreissieger/-innen in den Bundestag einziehen, entscheidet der Zweitstimmenanteil der Partei (siehe Landeslisten).



DIREKTKANDIDAT/-INNEN



LANDESLISTEN

DIREKTKANDIDAT/-INNEN AUF

## PARTEIEN OHNE PARLAMENTSPRÄSENZ



Bundestag / Landtag weniger als 5 Abgeordnete

Können Wahlvorschläge nicht direkt einreichen

Auflagen:

- Beteiligungsanzeige bei der Bundeswahlleiter/-in, in der Regel bis zum 97. Tag vor der Wahl
- Zulassung durch den Bundeswahlausschuss, in der Regel bis zum 79. Tag vor der Wahl
- Unterstützungsunterschriften für jede eingereichte Landesliste

KÖNNEN VEREINIGUNGEN GEGEN DIE NICHTANERKENNUNG ALS PARTEI KLAGEN?

WIE VIELE UNTERSCHRIFTEN BRAUCHEN DIE PARTEIEN?



## IN EINEM PARLAMENT VERTRETENE PARTEIEN



Können Wahlvorschläge ohne weitere Voraussetzungen einreichen

Aufstellung der Wahlvorschläge:

PARTEIVERSAMMLUNGEN

NOMINIERUNGSVORSCHLÄGE



DIREKTKANDIDAT/-INNEN



LANDESLISTEN

### LANDESLISTEN

Die Landesverbände der Parteien verabschieden jeweils eine Liste der Kandidat/-innen. Der Anteil der Stimmen für diese Liste entscheidet darüber, wie stark die Partei im Parlament vertreten ist. Bei der Vertretung im Parlament werden zuerst die Wahlkreissieger/-innen einer Partei berücksichtigt. Stehen einer Partei mehr Sitze zu als sie Wahlkreise gewonnen hat, ziehen Kandidat/-innen über die Landesliste ins Parlament ein. Stehen ihr weniger Sitze zu als sie Wahlkreise gewonnen hat, ziehen die Wahlkreissieger/-innen mit den schwächsten Ergebnissen nicht ins Parlament ein.

## PARTEIEN OHNE PARLAMENTSPRÄSENZ



Bundestag / Landtag weniger als 5 Abgeordnete

Können Wahlvorschläge nicht direkt einreichen

Aufstellung:

Einreichung bei der Bundeswahlleiter/-in, in der Regel bis zum 97. Tag vor der Wahl  
Genehmigung durch den Bundeswahlausschuss, in der Regel bis zum 79. Tag vor der Wahl  
Notwendigkeit von Unterstützungsunterschriften für jede eingereichte Landesliste

KÖNNEN VEREINIGUNGEN GEGEN DIE NICHTANERKENNUNG ALS PARTEI KLAGEN?

WIE VIELE UNTERSCHRIFTEN BRAUCHEN DIE PARTEIEN?



## IN EINEM PARLAMENT VERTRETENE PARTEIEN



Können Wahlvorschläge ohne weitere Voraussetzungen einreichen

Aufstellung der Wahlvorschläge:

PARTEIVERSAMMLUNGEN

STELLEN KANDIDAT/-INNEN AUF

NOMINIERUNGSVORSCHLÄGE



DIREKTKANDIDAT/-INNEN



LANDESLISTEN

## PARTEIEN OHNE PARLAMENTSPRÄSENZ



Bundestag / Landtag weniger als 5 Abgeordnete

Können Wahlvorschläge nicht direkt einreichen

Auflagen:

- Beteiligungsanzeige bei der Bundeswahlleiter/-in, in der Regel bis zum 97. Tag vor der Wahl
- Zulassung durch den Bundeswahlausschuss, in der Regel bis zum 79. Tag vor der Wahl

Ja. Vereinigungen können gegen eine Nichtanerkennung als Partei Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht einlegen. Bekommen sie recht, haben sie in der Regel bis zum 69. Tag vor der Wahlzeit, Landeslisten einzureichen.

KÖNNEN VEREINIGUNGEN GEGEN DIE NICHTANERKENNUNG ALS PARTEI KLAGEN?

WIE VIELE UNTERSCHRIFTEN BRAUCHEN DIE PARTEIEN?



## IN EINEM PARLAMENT VERTRETENE PARTEIEN



Können Wahlvorschläge ohne weitere Voraussetzungen einreichen

Aufstellung der Wahlvorschläge:

PARTEIVERSAMMLUNGEN

STELLEN KANDIDAT/-INNEN AUF

NOMINIERUNGSVORSCHLÄGE



DIREKTKANDIDAT/-INNEN



LANDESLISTEN

## PARTEIEN OHNE PARLAMENTSPRÄSENZ



Bundestag / Landtag weniger als 5 Abgeordnete

Können Wahlvorschläge nicht direkt einreichen

Auflagen:

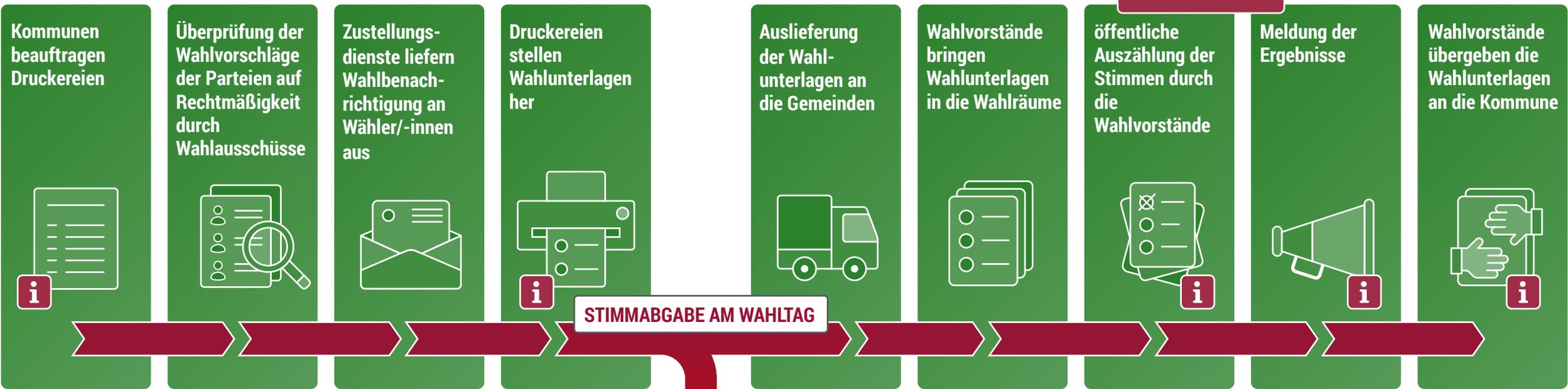
- Beteiligungsanzeige bei der Bundeswahlleiter/-in, in der Regel bis zum 97. Tag vor der Wahl
- Zulassung durch den Bundeswahlausschuss, in der Regel bis zum 79. Tag vor der Wahl

Die Zahl der benötigten Unterschriften hängt davon ab, wie viele Menschen bei der letzten Bundestagswahl im jeweiligen Bundesland wahlberechtigt waren. Es müssen mindestens 0,1 Prozent der Wahlberechtigten unterschreiben, maximal jedoch 2.000 Personen. Parteien nationaler Minderheiten müssen diese Auflage nicht erfüllen.

KÖNNEN VEREINIGUNGEN GEGEN DIE NICHTANERKENNUNG ALS PARTEI KLAGEN?

WIE VIELE UNTERSCHRIFTEN BRAUCHEN DIE PARTEIEN?

# LOGISTIK



# LOGISTIK



Kommunen beauftragen Druckereien



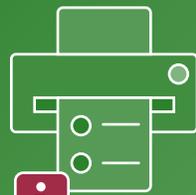
Überprüfung der Wahlvorschläge der Parteien auf Rechtmäßigkeit durch Wahlausschüsse



Zustellungsdienste liefern Wahlbenachrichtigung an Wähler/-innen aus



Druckereien stellen Wahlunterlagen her



Auslieferung der Wahlunterlagen an die Gemeinden



Wahlvorstände bringen Wahlunterlagen in die Wahlräume



öffentliche Auszählung der Stimmen durch die Wahlvorstände



Meldung der Ergebnisse



Wahlvorstände übergeben die Wahlunterlagen an die Kommune



## STIMMABGABE AM WAHLTAG

Einige Bundesländer (u. a. Bayern und Hessen) organisieren den Druck der Wahlunterlagen zentral mit einem Dienstleister. Einheitliche Regeln für Herstellung und Verteilung der Unterlagen gibt es nicht.

## BEI DER BRIEFWAHL



in der Regel 4-6 Wochen

Wähler/-in stellt Antrag auf Briefwahl



Zustellung der Briefwahlunterlagen an Wähler/-in



Versand der ausgefüllten Wahlunterlagen durch Wähler/-in



Lagerung der eingegangenen Wahlunterlagen



öffentliche Auszählung der Stimmen durch die Briefwahlvorstände



Meldung der Ergebnisse



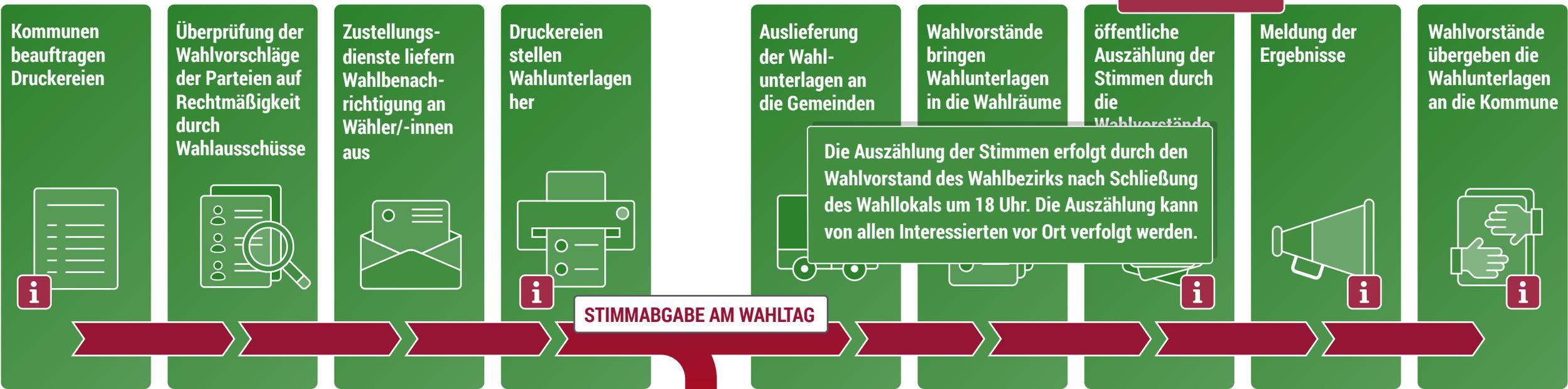
Briefwahlvorstände übergeben die Wahlunterlagen an die Kommune



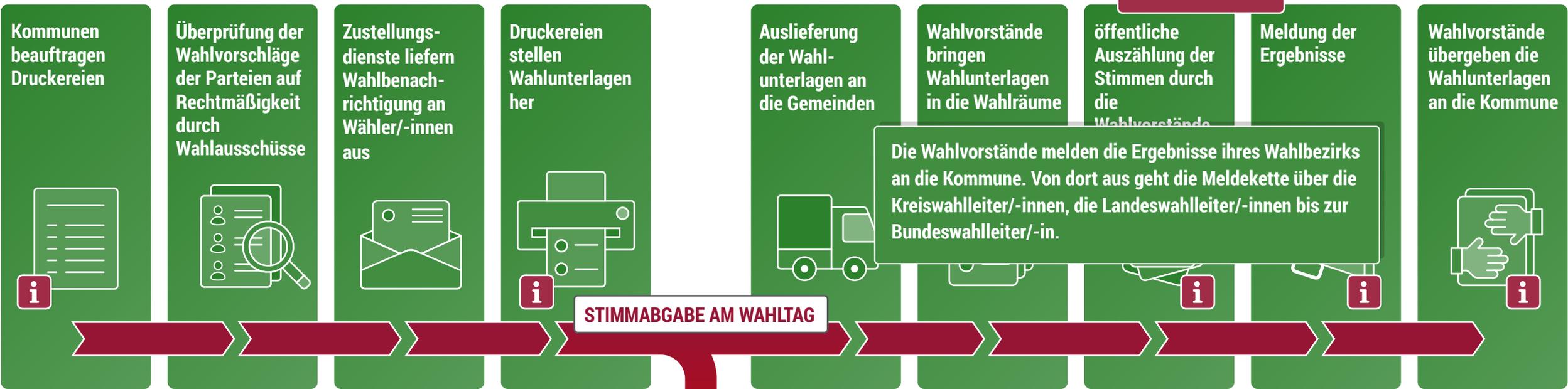
# LOGISTIK



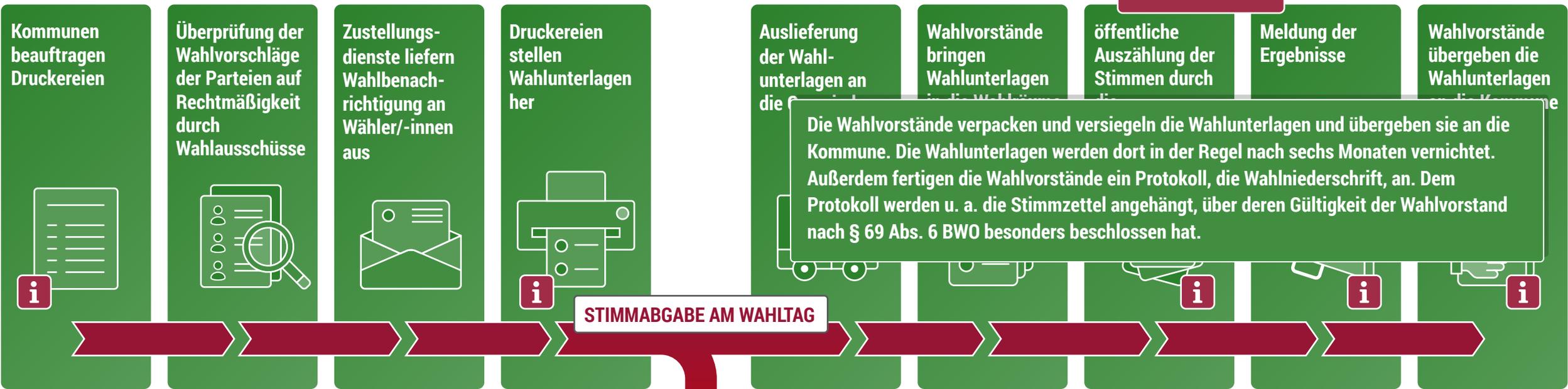
# LOGISTIK



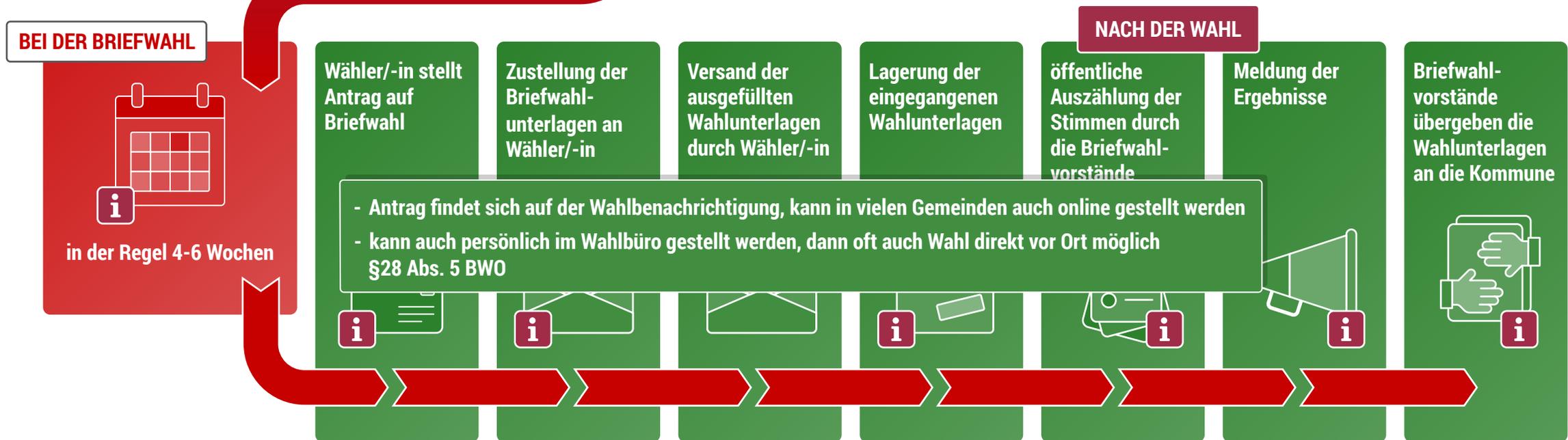
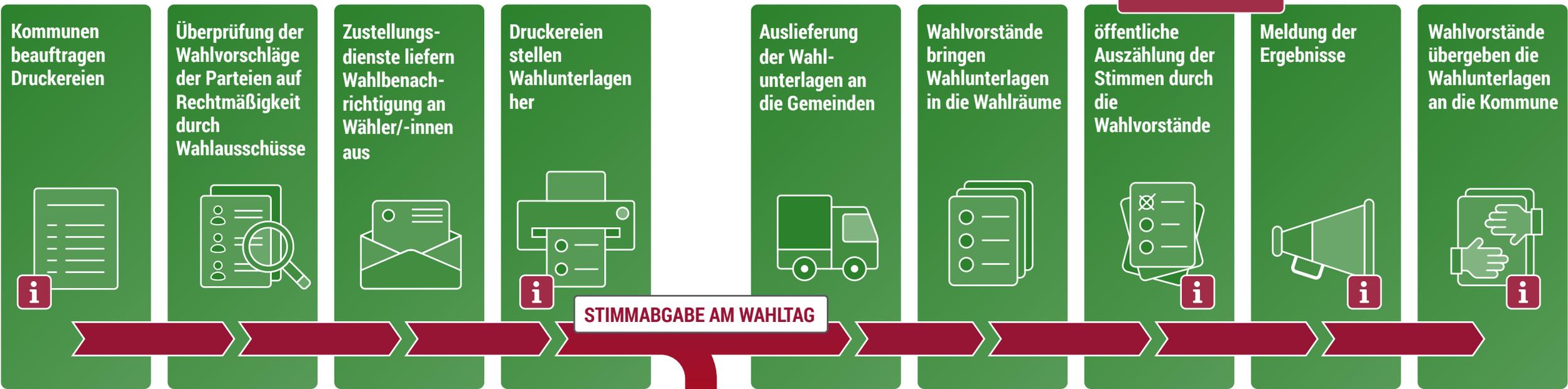
# LOGISTIK



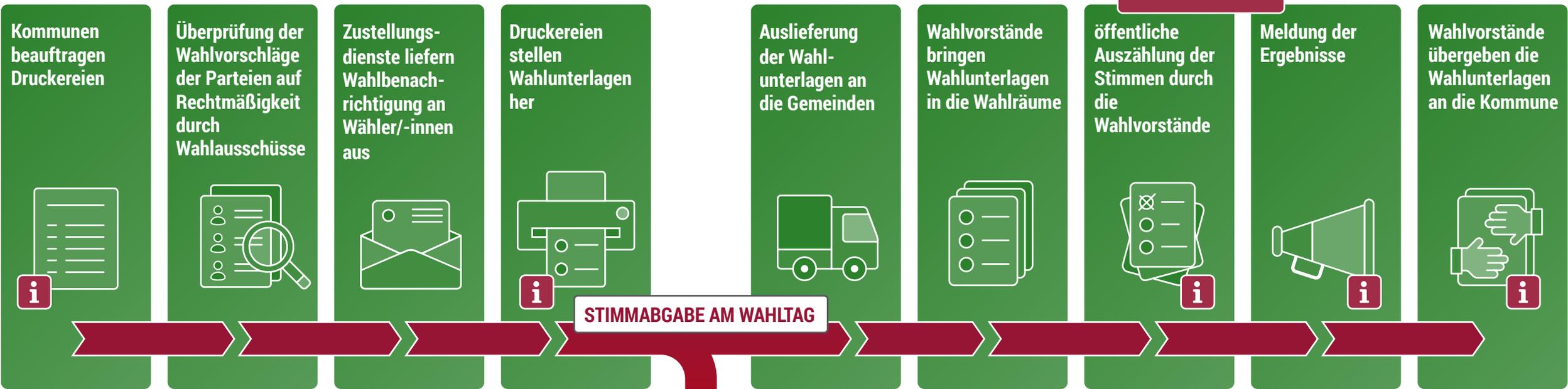
# LOGISTIK



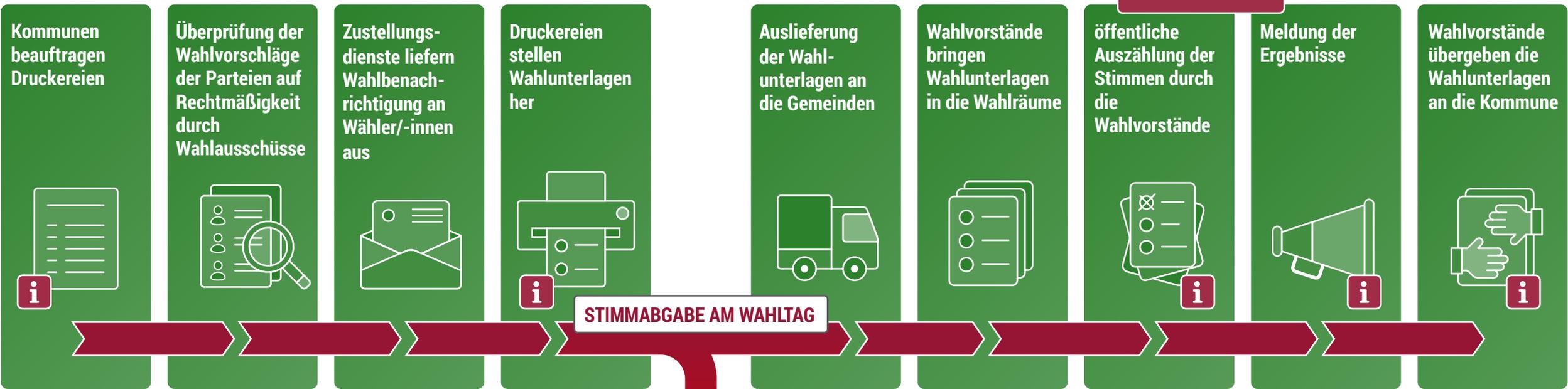
# LOGISTIK



# LOGISTIK



# LOGISTIK

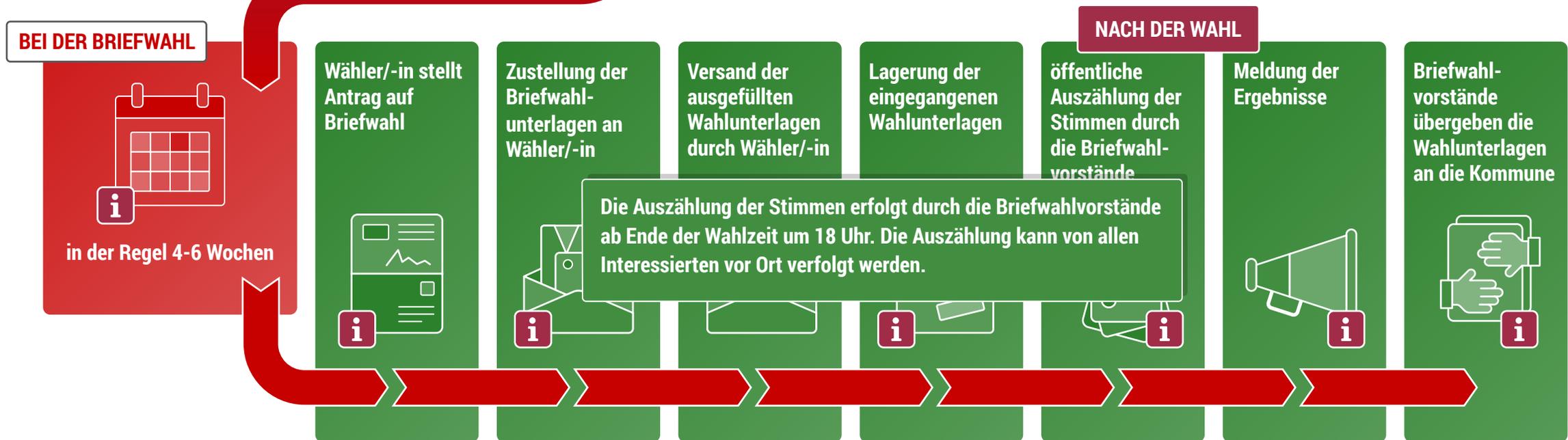
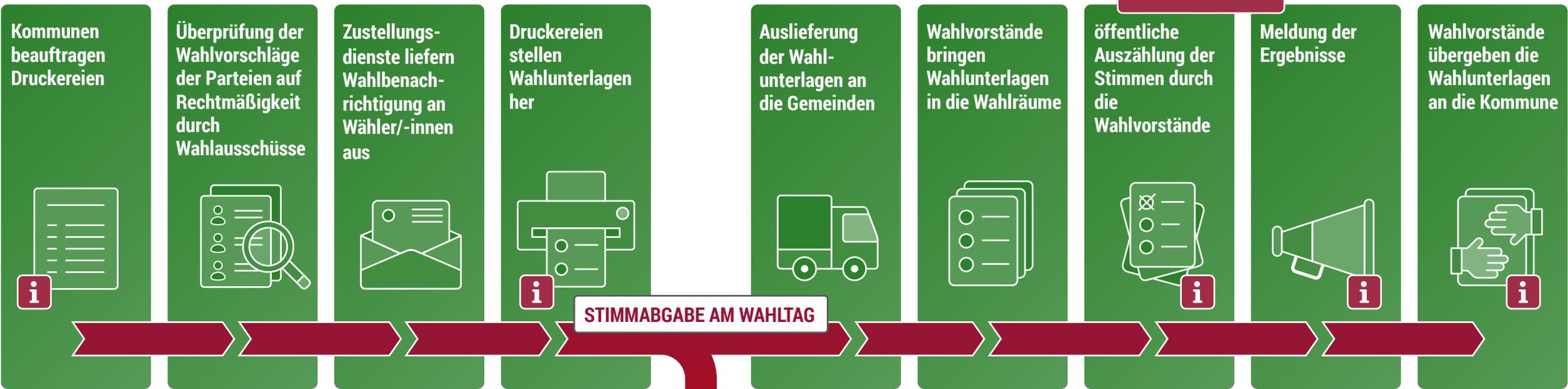


**BEI DER BRIEFWAHL**

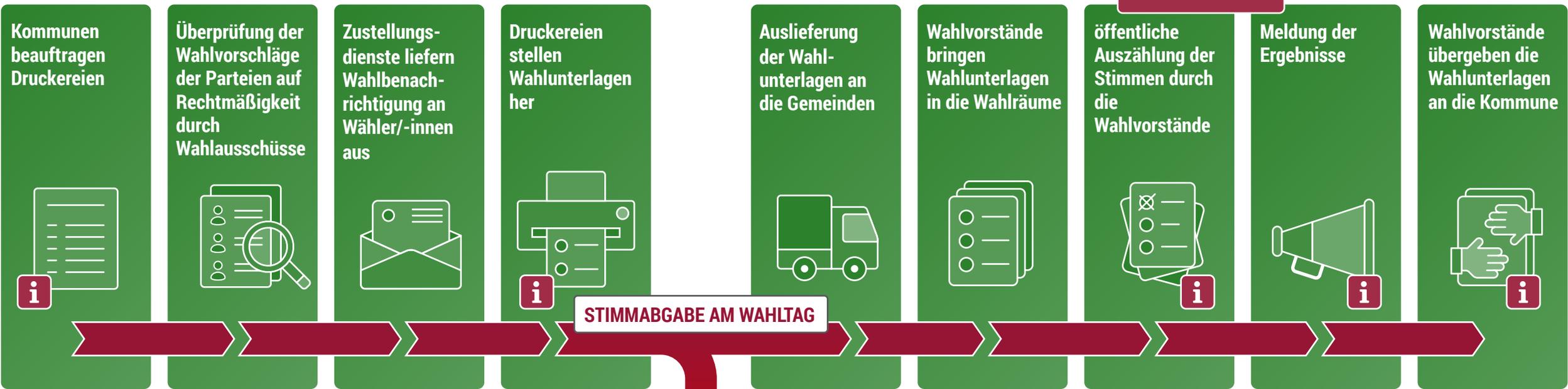
in der Regel 4-6 Wochen



# LOGISTIK



# LOGISTIK

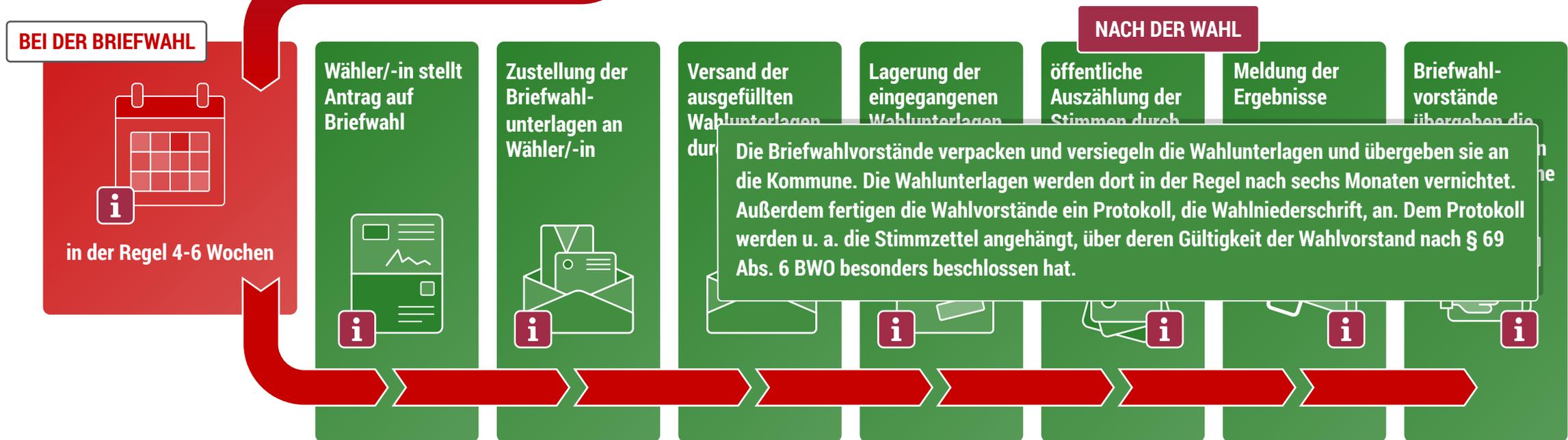
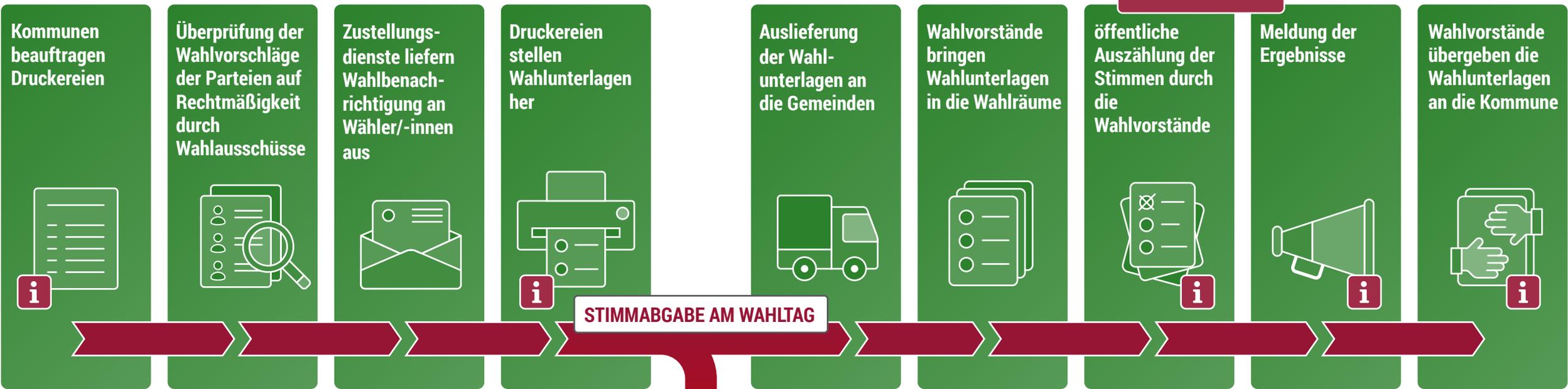


## BEI DER BRIEFWAHL

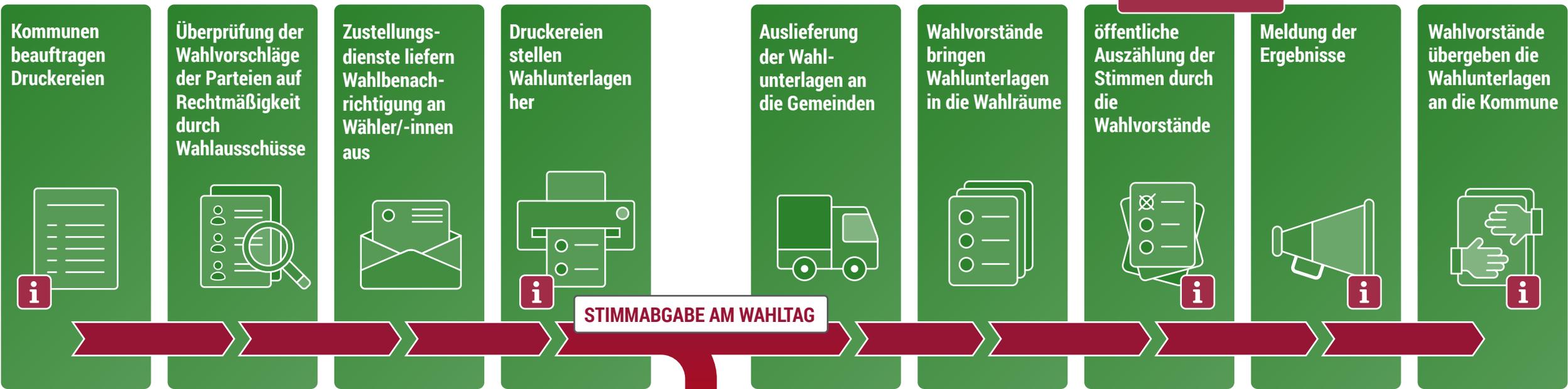
in der Regel 4-6 Wochen



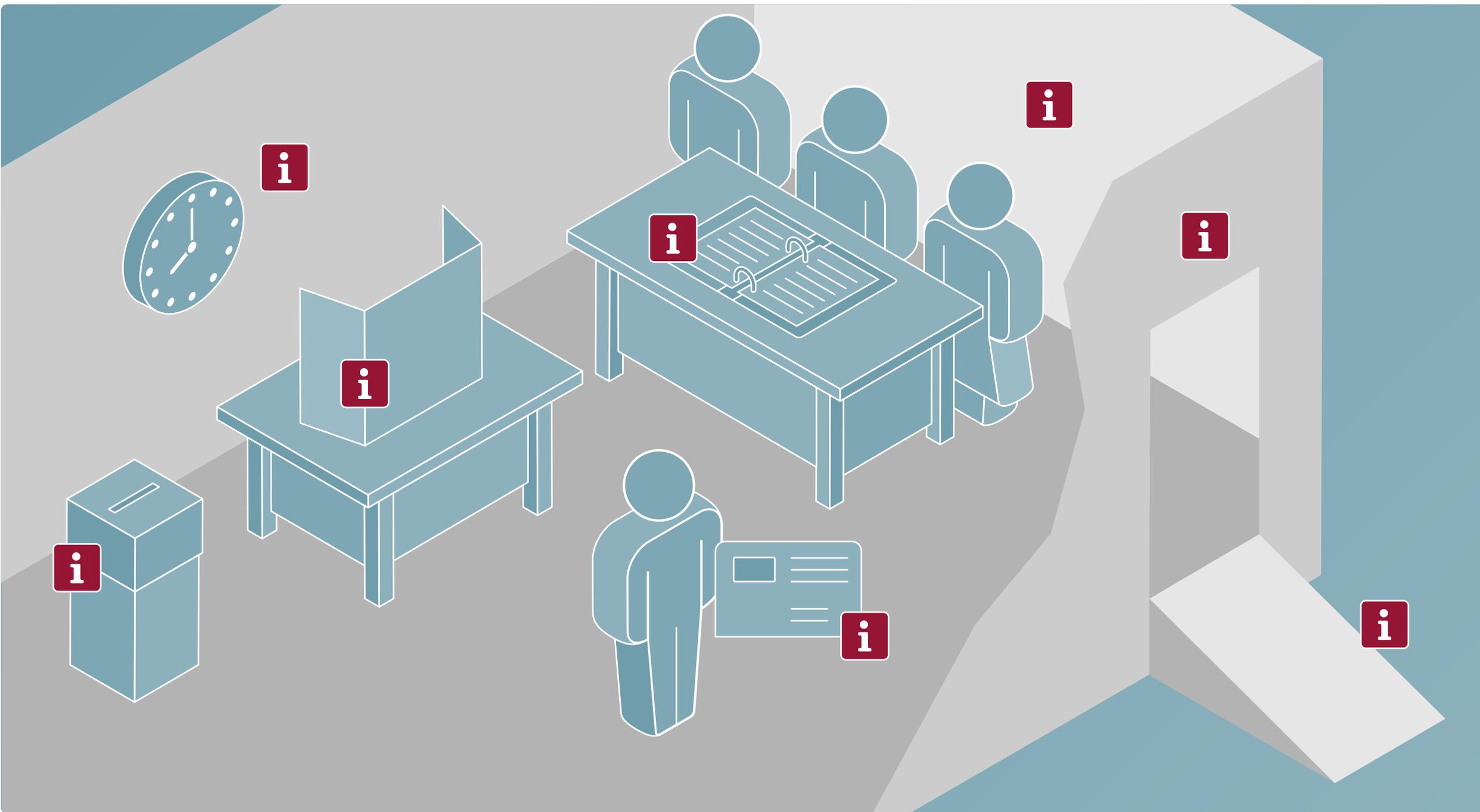
# LOGISTIK

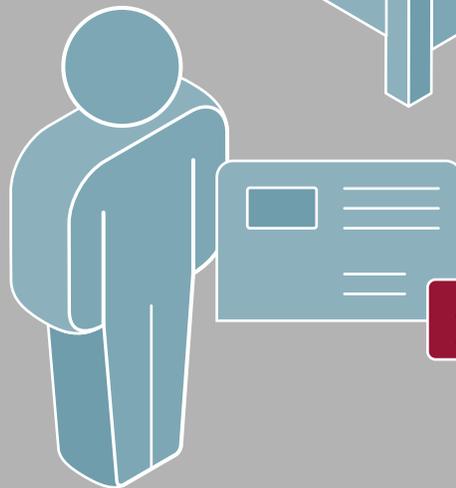
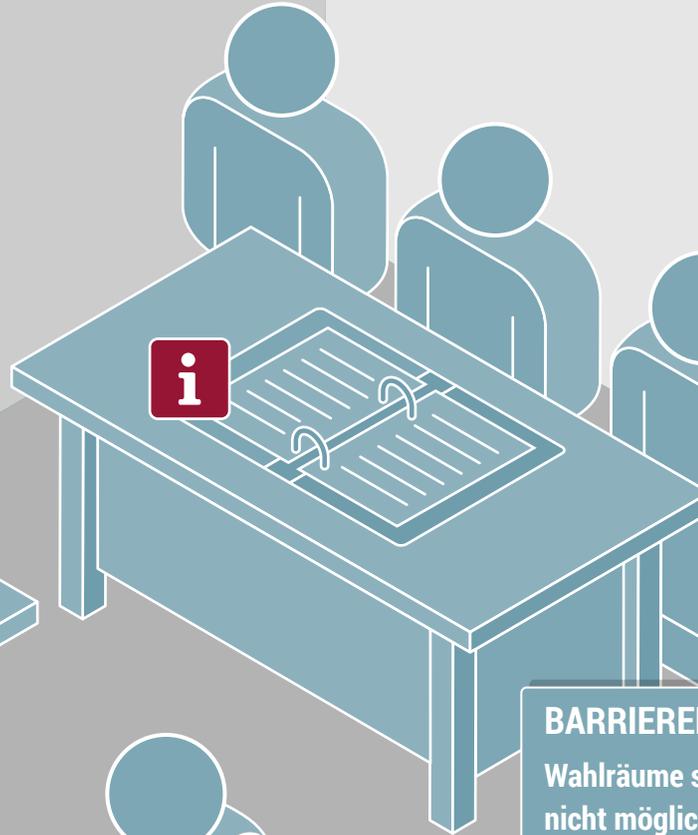
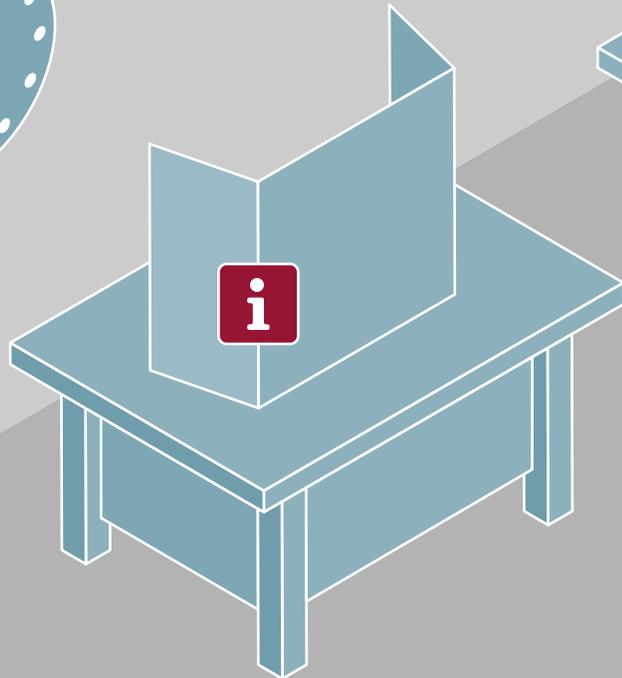


# LOGISTIK



# STIMMABGABE AM WAHLTAG





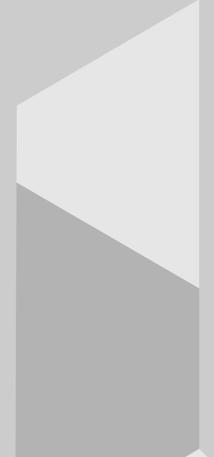
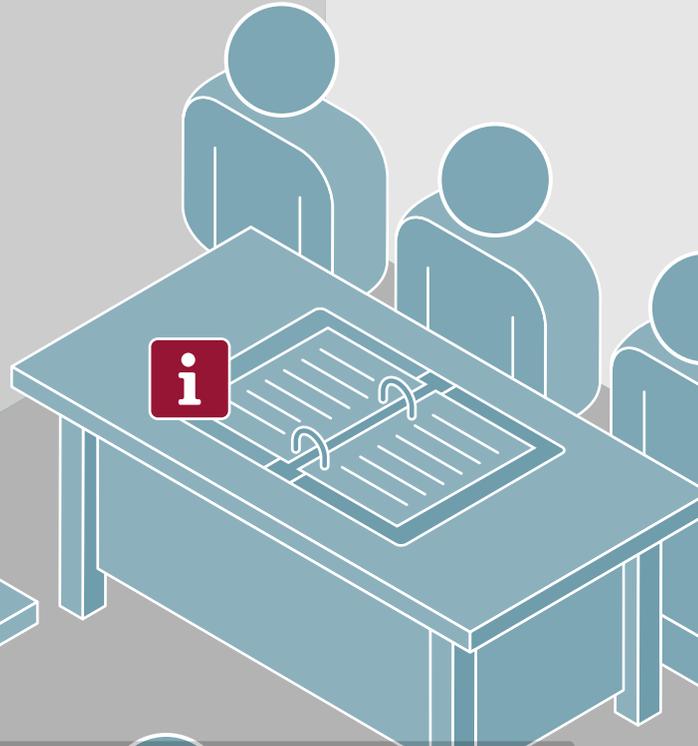
## BARRIEREFREIHEIT

Wahlräume sollen einen barrierefreien Zugang bieten. Sollte dies nicht möglich sein, kann die Stimme auf Antrag in einem Wahllokal mit barrierefreiem Zugang abgegeben werden. Manche Kommunen bieten darüber hinaus auch mobile Wahllokale an.

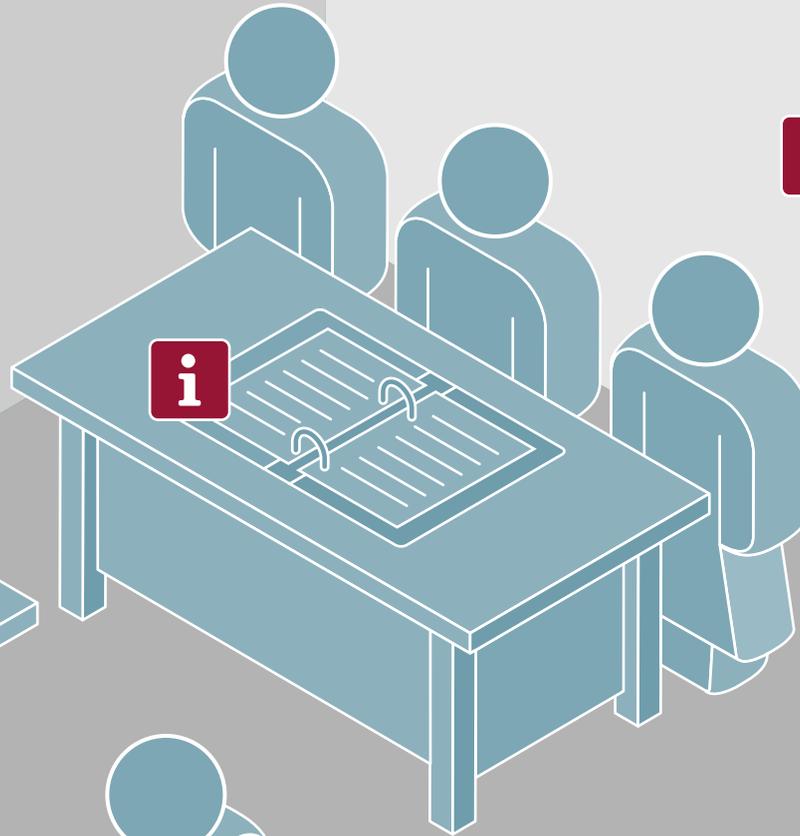
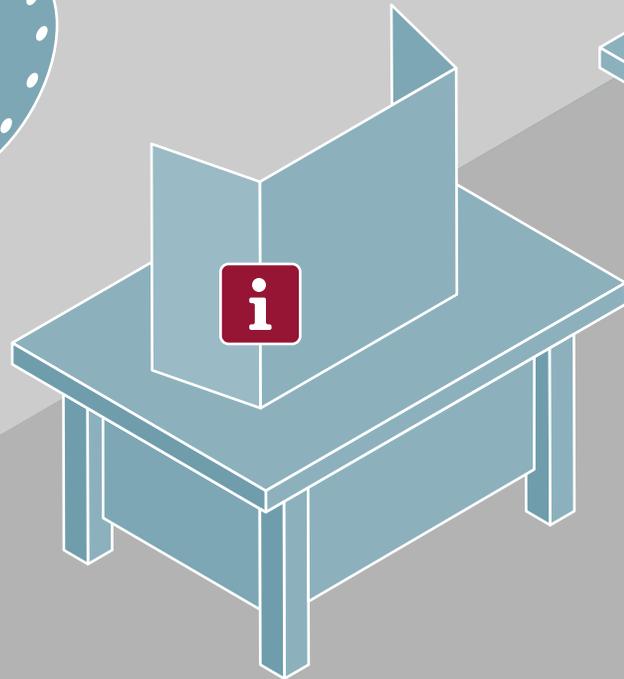


## WAHLKABINE

In Deutschland sind Wahlen geheim, der Stimmzettel muss durch den Wähler/die Wählerin alleine ausgefüllt werden. In der Wahlkabine darf man weder fotografieren noch filmen. Für Menschen mit besonderen Einschränkungen gibt es Unterstützung beim Wählen.



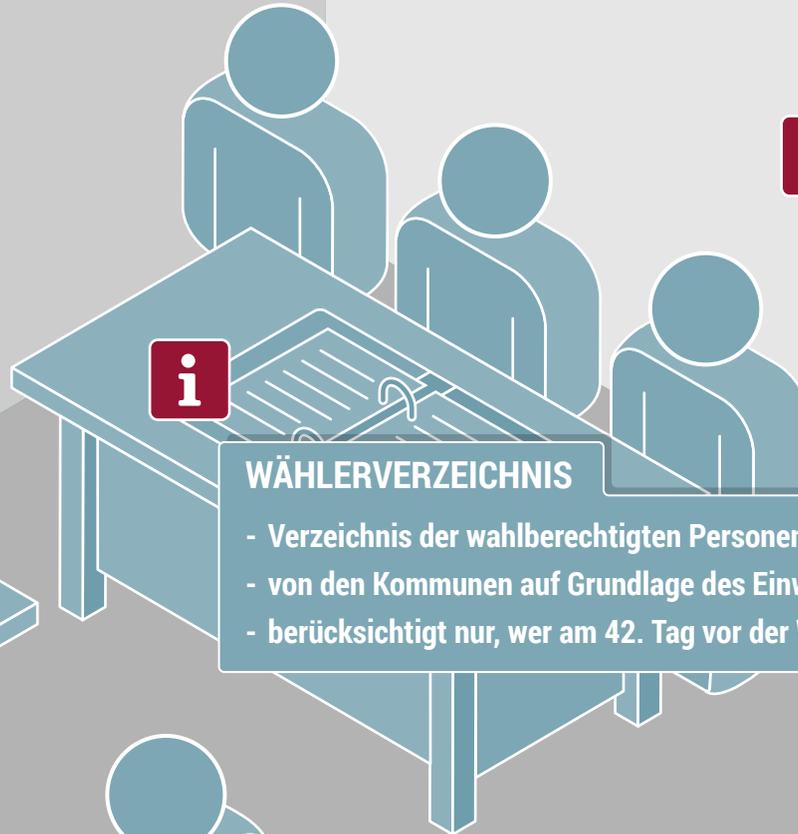
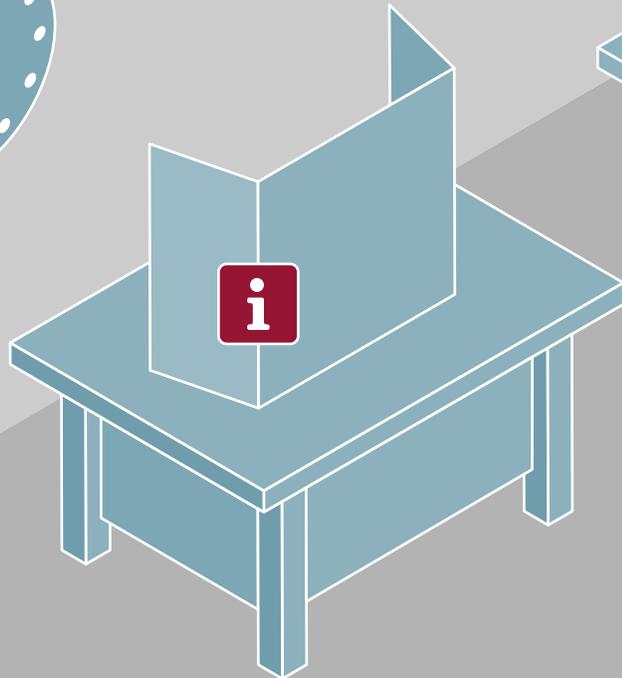
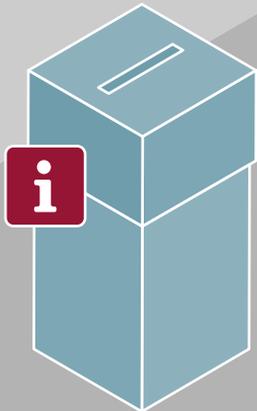
# STIMMABGABE AM WAHLTAG



## WAHLURNE

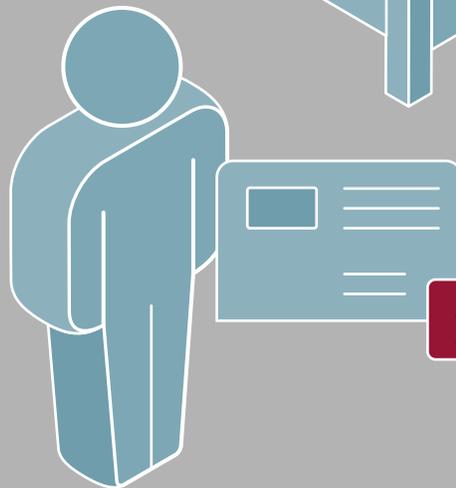
Die Wahlurne wird nach Schließung des Wahllokals um 18 Uhr geöffnet.  
Die Auszählung der Stimmen durch den Wahlvorstand ist öffentlich.





## WÄHLERVERZEICHNIS

- Verzeichnis der wahlberechtigten Personen
- von den Kommunen auf Grundlage des Einwohnermelderegisters angelegt
- berücksichtigt nur, wer am 42. Tag vor der Wahl vor Ort gemeldet ist





## WAHLRAUM

Die Gemeindebehörde bestimmt für jeden Wahlbezirk einen Raum, in dem gewählt wird. Wenn möglich, wird hierbei auf Gemeindegebäude zurückgegriffen.

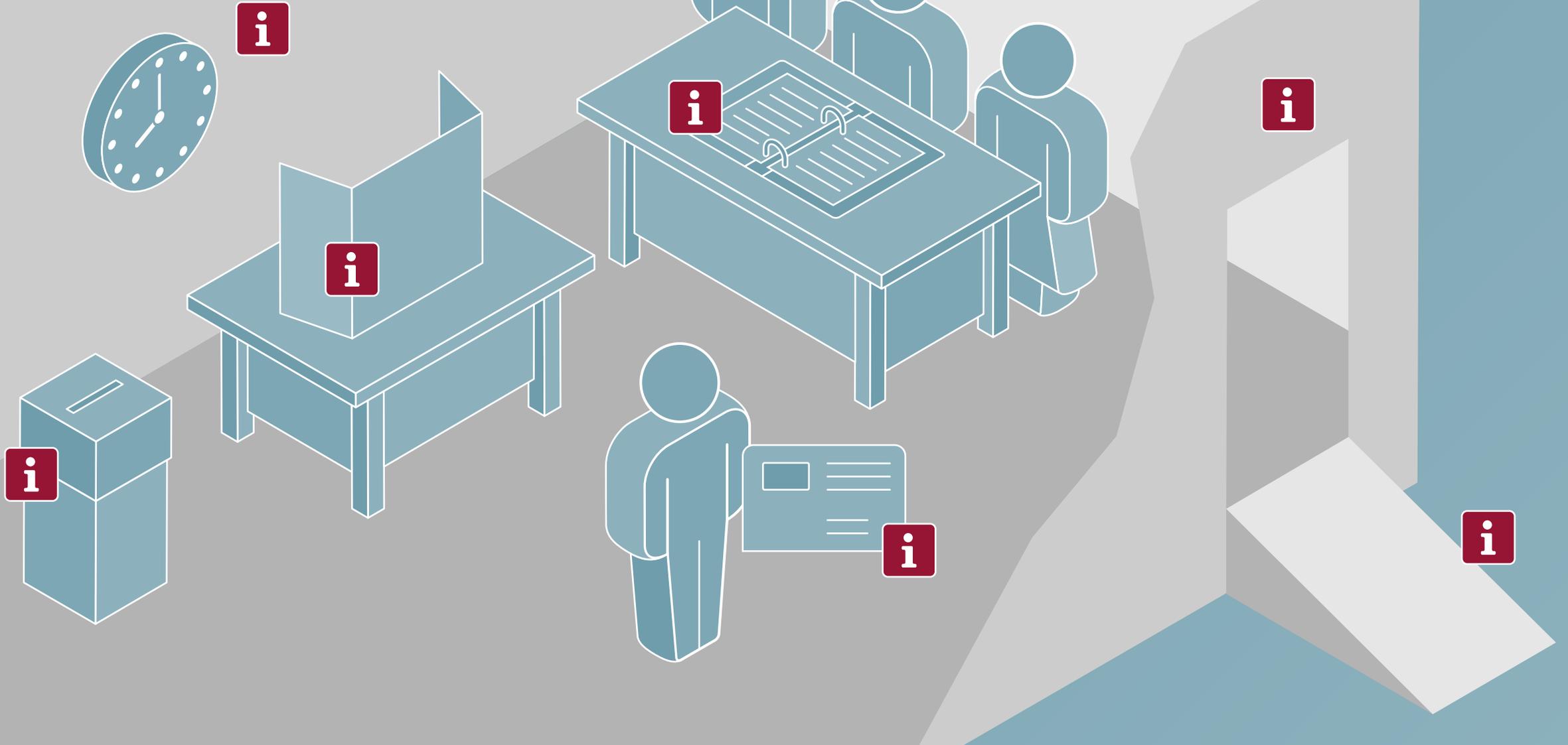


# STIMMABGABE AM WAHLTAG



## WAHLZEIT

Die Wahlräume sind grundsätzlich von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. In Ausnahmefällen kann die Landeswahlleitung einen früheren Beginn festlegen.





## WAHLHELPER/-INNEN (WAHLVORSTAND)

- In jedem Wahlbezirk: Wahlvorstand aus 5 bis 9 Wahlhelfer/-innen
- Kommunen benötigen eine große Zahl in zehntausenden Wahlbezirken
- Rekrutierung über digitale Medien, aber auch traditionelle Formen der Ansprache (Plakate, Flyer etc.)
- erhalten ein Erfrischungsgeld, unterscheidet sich je nach Kommune, Aufgabe und Art der Stimmabgabe
- Bei Mangel an Wahlhelfer/-innen: Verpflichtung von Wahlberechtigten möglich, außerdem Abordnung von Verwaltungsmitarbeiter/-innen

